

Telefon: 233 - 24467
Telefax: 233 - 21559

Telefon 233 – 22983
Telefax 233 – 26410

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadtentwicklungsplanung
HA I/1
HA I/4

**Personal- und Ressourcenbedarf für die
Großprojekte 2. Stammstrecke München und
Neubau Hauptbahnhof München
Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09602

Anlage:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 22.09.2017

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 25.10.2017 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Realisierung der 2. Stammstrecke und des ebenfalls geplanten Neubaus des Hauptbahnhofs stellen für die Landeshauptstadt München eine der größten und umfassendsten Verkehrsinfrastrukturprojekte der letzten Jahrzehnte in München dar.

1.1 Sachstand 2. Stammstrecke, Grundsätzliches zum Personalbedarf

Mit dieser Beschlussvorlage meldet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bewältigung der Projekte 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof, anknüpfend an die im Beschluss des Kreisverwaltungs Ausschusses vom 14.03.2017 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 08000) vom Stadtrat bereits gebilligten Stellen des Kreisverwaltungsreferates und des Kommunalreferates zusätzlichen Personal- und Ressourcenbedarf im Bereich des Referats für Stadtplanung und Bauordnung an.

In der Beschlussvorlage wurde die Anmeldung des zusätzlichen Personalbedarfs in einer Beschlussvorlage des Referats für Stadtplanung und Bauordnung bereits angekündigt.

Am 25.10.2016 einigten sich Bund und Freistaat Bayern auf eine gemeinsame Finanzierung der 2. Stammstrecke. Mit der Durchfinanzierungserklärung des Freistaats Bayern gegenüber der Deutschen Bahn AG (DB AG), die am 21.12.2016 nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erfolgte, sicherte die Bayerische Staatsregierung die Finanzierung der 2. Stammstrecke rechtswirksam zu. Damit war die Entscheidung über den Bau der 2. Stammstrecke gefallen.

Symbolischer Auftakt für den offiziellen Beginn der Baumaßnahmen zur 2. Stammstrecke war am 05.04.2017 der Spatenstich am Marienhof.

Mit den Vorwegmaßnahmen am Marienhof wurde bereits im März 2017 begonnen. Die Vorwegmaßnahmen am Hauptbahnhof, für die erste vorbereitende Leitungsverlegungen bereits Ende 2016 stattfanden, sollen im Jahr 2018 durchgeführt werden. Auch am Ostbahnhof sollen im Jahr 2018 erste Baumaßnahmen beginnen.

Die Hauptbaumaßnahmen mit dem Bau drei neuer S-Bahnhöfe Hauptbahnhof, Marienhof und Ostbahnhof sollen ab 2018 am Hauptbahnhof und Marienhof erfolgen, ab 2019 auch am Orleansplatz. Mit einer Fertigstellung der 2. Stammstrecke ist frühestens im Jahr 2026 zu rechnen.

Über den Sachstand zur 2. Stammstrecke und die einzuleitenden Vorwegmaßnahmen am Marienhof wurde der Stadtrat zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 25.01.2017 (Vorlagen-Nr. 14-20 V 07819) befasst.

Eine weitere, inhaltliche Beschlussvorlage zum Sachstand 2. Stammstrecke, mit welcher der Stadtrat ausführlich über die neuere Entwicklung der 2. Stammstrecke sowie über die weiteren Abläufe informiert wird und Stadtratsanträge und Bürgerversammlungsempfehlungen, insbesondere auch zur außerordentlichen Bürgerversammlung am 18.05.2017, zur Behandlung vorgelegt werden, ist im ersten Quartal 2018 vorgesehen.

Die vielfältigen zusätzlichen Aufgaben, die nun anfallen, lassen sich mit dem derzeitigen Personalbestand des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht bewältigen, vgl. dazu unter Ziffer 2.1. Wegen der vor Finanzierungentscheidung der 2. Stammstrecke nicht kalkulierbaren Realisierungschancen wären frühzeitige Stellenforderungen nicht zu rechtfertigen gewesen. Mit der Finanzierungszusage und den nunmehr anstehenden Baumaßnahmen wird jedoch nunmehr ein unverzügliches Handeln erforderlich. Für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ergeben sich zur Bewältigung der Koordination der Planung und der Bauabläufe für die 2. Stammstrecke Zusatzaufgaben, die nun unter einem hohen Termindruck und ohne zeitlichen Verzug zu erledigen sind.

So kann nur mit unverzüglich einzuleitenden Personalbeschaffungsmaßnahmen die Vertretung der städtischen Interessen, als auch die der Landeshauptstadt München in den jeweiligen Verfahren obliegenden Aufgaben zielgerichtet, zuverlässig und kontinuierlich erfüllt und ein Schritthalten mit dem Bauprojekt sichergestellt werden. Aufgrund der Bedeutung und Priorität des Projekts muss gewährleistet sein, dass während der Bauphase schnelle Abstimmungen und Entscheidungen herbeigeführt werden, um den Bauablauf nicht zu verzögern.

Die Planfeststellungsbeschlüsse für die 2. Stammstrecke liegen vor und enthalten diverse, auch die Landeshauptstadt München betreffende Nebenbestimmungen, deren Einhaltung während der Bauphase eine Vielzahl von Abstimmungsprozessen notwendig machen. Aufgrund der Größenordnung und der langen Planungsdauer des Projekts ist davon auszugehen, dass Änderungen und Tekturen der Planfeststellungsbeschlüsse zu erwarten sind. Diese müssen innerhalb der Stadtverwaltung unter hohem zeitlichen Druck koordiniert, abgestimmt, rechtlich bewertet und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen des Anhörungsverfahrens durchgeführt werden. Zudem muss gewährleistet sein, dass auch während der Bauphase schnelle, stadtweit geltende Entscheidungen herbei geführt werden, um den Bauablauf nicht unnötig zu verzögern.

Darüber hinaus werden aufgrund der Verknüpfung mit der 2. Stammstrecke weitere Koordinations- und Planungsprozesse für die Planung des Vorhabens Neubau des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof und des Starnberger Flügelbahnhofs zeitlich verzahnt

in die Wege geleitet werden müssen, die keine zeitliche Verzögerung zulassen.

1.2 Sachstand Neubau Hauptbahnhof, Grundsätzliches zum Personalbedarf

Mit dem Bau eines neuen S-Bahnhofs der 2. Stammstrecke am Hauptbahnhof entsteht ein direkter Verknüpfungspunkt zum Neubau des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof, der eine umfassende Koordination und Abstimmung erfordert. Über den aktuellen Sachstand zu den Planungen zum Neubau des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof und zum Neubau des Starnberger Flügelbahnhofs wurde der Stadtrat zuletzt mit Beschluss der Vollversammlung vom 14.12.2016 (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 07576) umfassend informiert.

Auch bei dem Projekt Neubau Hauptbahnhof handelt es sich angesichts der Größe und Bedeutung des Gesamtvorhabens um eine der größten Infrastrukturmaßnahmen der nächsten Jahre in der Landeshauptstadt München, für das ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchgeführt wird. Hier haben bereits Planungen und Maßnahmen begonnen, wie beispielsweise die Vorplanungen zum provisorischen 3. Trambahngleis oder die Bauarbeiten zur Spartenverlegung auf dem Bahnhofplatz, die Auswirkungen auf bauzeitliche, bzw. ggf. auch anschließende planerische Entscheidungen haben und aufgrund derer der Einsatz des zusätzlichen Personals umgehend erforderlich ist. So sind laufend und wiederholt Abstimmungen mit der Vorhabenträgerin DB AG, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kommunalreferat (Eigentumsübertragungen/Erbbaurecht) und dem Baureferat (u.a. wegen des Themas Vorplätze) durchzuführen. Daneben ist die planerische Konzeption des verkehrlichen sowie gestalterischen Bahnhofsumfeldes hinsichtlich der städtischen Belange frühzeitig durchzudenken und zu planen.

Zudem sind das Planfeststellungsverfahren „Um- bzw. Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof und Rückbau Starnberger Flügelbahnhof“ zu betreuen und im weiteren Verfahren vertiefte Abstimmungsgespräche mit dem Eisenbahn-Bundesamt zu führen. Innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist und wird weiterhin eine vertiefte Zusammenarbeit zwischen den Hauptabteilungen – HA I, Stadtentwicklungsplanung, HA II Stadtplanung und HA IV, Lokalbaukommission vonnöten sein. Die bereits begonnenen Planungen und Maßnahmen werden mit dem Fortschreiten des Projektes einen noch größeren Umfang haben und sind unmittelbar weiterzuführen, um Verzögerungen zu vermeiden. Daraus resultiert ebenfalls ein entsprechender Personalbedarf, vgl. dazu unter Ziffer 2.2.

Zwischen den Projekten 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof bzw. Starnberger Flügelbahnhof bestehen mit dem Bau des zentralen Zugangsbauwerks zur 2. Stammstrecke, dem Nukleus, im Bereich der Empfangshalle des bestehenden Hauptbahnhofgebäudes Verknüpfungen in funktionaler Hinsicht.

Die Abläufe und Bauzeiten für die Projekte sollen durch eine zeitweise parallele Umsetzung so weit wie möglich synchronisiert werden, auch um die Belastung für die Bevölkerung durch die langjährigen Baustellen so gering wie möglich zu halten.

Wie die Deutsche Bahn AG mitgeteilt hat, soll der Planfeststellungsantrag „Um- bzw. Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof und Rückbau Starnberger Flügelbahnhof“ beim Eisenbahn-Bundesamt voraussichtlich noch 2017 eingereicht werden.

1.3 Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen

Gleichzeitig soll mit der heutigen Sitzungsvorlage für die Erfüllung der zusätzlichen Aufgabe die Vergabe von Beratungs- und Gutachterleistungen durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen werden. Da der geschätzte Auftragswert für die Erstellung der Fortschreibung der Planungen Umfeld Hauptbahnhof die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich, die im Rahmen dieses Beschlusses unter Punkt 6 beantragt wird.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 10025) und der Vollversammlung vom 23.01.2013 (Vorlagen-Nr. 08-14 / V 10025) über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln. In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieterinnen und Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung des Kosten- und Finanzierungsteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

Zuständig für die Entscheidung ist die Vollversammlung des Stadtrates gem. § 4 Nr. 9b der Geschäftsordnung des Stadtrates nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung.

2. Personalbedarf

2.1 Personalbedarf für die 2. Stammstrecke

Seit Dezember 2016, als die Entscheidung für den Bau der 2. Stammstrecke getroffen wurde, ergeben sich für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Bewältigung der Planungs- und Bauaufgabe 2. Stammstrecke ständige und langfristige Zusatzaufgaben, die mit dem vorhandenen Personalbestand nicht zu bewältigen sind.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung ist gesamtstädtisch gesehen die federführende städtische Querschnittsstelle für alle Aufgaben in Zusammenhang mit der 2. Stammstrecke. Bei der Hauptabteilung I Stadtentwicklungsplanung des Referates für Stadtplanung und Bauordnung ist die gesamtstädtische Koordinierungsstelle Infrastrukturverfahren angesiedelt, die sämtliche Aufgabenstellungen, die für die Landeshauptstadt München in diesem Kontext anfallen, koordinierend betreut, sowohl im Rahmen der zahlreichen Planfeststellungs- bzw. Planänderungsverfahren als auch in Zusammenhang mit den bevorstehenden bzw. bereits begonnenen Bau- bzw. Vorwegmaßnahmen.

Die Dimension der Baumaßnahme und die Komplexität der seit der

Finanzierungssicherheit anfallenden koordinatorischen und ggf. konfliktbewältigenden Aufgaben stellt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung vor große Herausforderungen, die nur mit zusätzlicher personeller Ausstattung bewältigt werden können. Mit Blick auf vergleichbare Großprojekte wird erkennbar, dass auch in den Realisierungs- und Umsetzungsphasen der planfestgestellten Projekte und Baumaßnahmen die Abstimmungsprozesse der Planungsabläufe und die Koordination der diversen Belange der Landeshauptstadt München und der vielzähligen verschiedenen Dienststellen einen hohen Arbeitsaufwand mit sich bringen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt ist es unumgänglich geworden, eine Umschichtung und Priorisierung der übrigen anfallenden Aufgaben vorzunehmen, um alle bisher anfallenden Aufgabenstellungen in Zusammenhang mit der Umsetzung der Planfeststellungsbeschlüsse der 2. Stammstrecke überhaupt bewerkstelligen zu können. Nur mit einer raschen Erhöhung der Personalkapazitäten können die städtischen Belange und Interessen ohne Nachteil für die Landeshauptstadt München zeitnah und ergebnisorientiert in die Planungen und Projektabläufe eingebracht werden und die umgeschichteten und unterschiedlich priorisierten Aufgaben wieder umfassend erledigt werden.

Aufgrund der Komplexität des Gesamtvorhabens ergibt sich ein erheblicher planerischer und konzeptioneller zusätzlicher Aufwand in Koordination, Durchführung, Begleitung und Betreuung der rechtlichen Verfahren und der Bauabläufe. Bereits während der Planungsphase fanden und finden regelmäßig Besprechungen in übergeordneten Arbeitskreisen (Koordinierungskreis Infrastruktur, Erörterungstermine im Rahmen der Planfeststellungsverfahren) statt. Darüber hinaus sind die weiteren Planungs- und Bauprozesse zu begleiten, einschließlich dem Beschwerdemanagement. Bezüglich wichtiger Verfahrensschritte und in Zusammenhang mit der Aufarbeitung der entsprechenden Bürgerversammlungen sind Stadtratsbeschlüsse und Antwortschreiben an die Münchner Bürgerschaft vorzubereiten und die entsprechenden gesamtstädtischen Interessen und Stellungnahmen aus städtischer Sicht zu formulieren. Ansprechpartner und -partnerinnen zwischen den diversen Beteiligten sind zu vermitteln und die jeweiligen Gesprächsergebnisse zu sichten und anderen betroffenen Dienststellen der Landeshauptstadt München weiterzuleiten. Dies erfordert umfangreiche referatsübergreifende Koordinierungsleistungen, auch in Zusammenarbeit mit externen Stellen, z. B. Freistaat Bayern, Oberste Baubehörde, Deutsche Bahn, Eisenbahn-Bundesamt etc.

Des Weiteren ist die mit der Ertüchtigung der Verkehrsinfrastruktur in München einhergehende deutliche Zunahme von Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren für Verkehrsinfrastrukturprojekte verbunden, für die ebenfalls, unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen, gesamtstädtisch koordinierte und mit den Fachabteilungen abgestimmte Stellungnahmen an die Anhörungsbehörde abgegeben werden müssen.

Um die Aufgaben, die mit dem Gesamtvorhaben, den Teilabschnitten und den damit zu synchronisierenden Vorhaben und Maßnahmen, die bereits zum jetzigen Zeitpunkt kontinuierlich anfallen und die bis zu einer Fertigstellung der 2. Stammstrecke, mit der frühestens 2026 gerechnet werden kann, anfallen werden, zeitnah und sachgerecht bearbeiten zu können, werden im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung

Stadtentwicklungsplanung, zusätzliche, personelle Ressourcen erforderlich:

1 VZÄ Juristin/Jurist in BesGr. A 13/14, Verwaltungsdienst, 4. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 1 Recht, Verwaltung, Regionales, Bereich 1 Recht und Verwaltung, befristet bis 2026

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Rechtliche Betreuung der gesamtstädtischen Koordination der anfallenden Aufgaben innerhalb der Stadtverwaltung
- rechtliche Betreuung der Planungs- und Planfeststellungsverfahren
- Mitwirkung bei der juristischen Verhandlungsführung mit anderen Beteiligten (z.B. DB, Bund, Freistaat Bayern, Eisenbahn-Bundesamt) und Auswertung der Verhandlungsergebnisse
- Verfassen von Planungsvereinbarungen und sonstigen rechtlichen Dokumenten
- Vorbereiten von Vergaben und Betreuung von Dienst- und Werkverträgen Externer
- Verfassen von schwierigen Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und Antwortschreiben zu Anfragen, Stadtratsanträgen, Empfehlungen von Bürgerversammlungen etc.

1 VZÄ Sachbearbeitung Recht in BesGr. A 11/E10 Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 1 Recht, Verwaltung, Regionales, Bereich 1 Recht und Verwaltung, befristet bis 2026

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Mitwirkung bei der gesamtstädtischen Koordination der administrativen Verfahren; selbstständiges Abstimmen mit den Fachdienststellen innerhalb der Stadtverwaltung; Erarbeitung von gesamtstädtischen Stellungnahmen
- Teilnahme an verwaltungsinternen und externen Besprechungen (mit Freistaat und Vorhabenträgerin) und Arbeitskreisen mit Ergebnissicherung
- Koordination der gesamtstädtischen Stellungnahmen zu den einzelnen Verfahrensschritten in Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren
- Koordination und Abstimmung von Konflikten zur Baulegistik
- Koordination der Schnittstelle 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof

- Erarbeitung von Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und Antwortschreiben zu Anfragen, Stadtratsanträgen, Empfehlungen von Bürgerversammlungen etc.
- Beantwortung von Bürgeranfragen
- Vergabe von Werkverträgen.

1 VZÄ Sachbearbeitung Recht in BesGr. A10/E9C Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 1 Recht, Verwaltung, Regionales, Bereich 1 Recht und Verwaltung, befristet bis 2026

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige

Stelleninhaberin übernehmen:

- Mitwirkung an der gesamtstädtische Koordination der administrativen Verfahren; Abstimmung mit den Fachdienststellen innerhalb der Stadtverwaltung
- Vorbereitung und Ergebnissicherung verwaltungsinterner und externer Besprechungen und Arbeitskreise
- Unterstützung bei der Koordination der gesamtstädtischen Stellungnahmen zu den einzelnen Verfahrensschritten
- Laufende Aktualisierung von Sachstandsberichten, Übersichten und Terminplänen
- Betreuung von Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und Antwortschreiben zu Anfragen, Stadtratsanträgen, Empfehlungen von Bürgerversammlungen etc.
- Administrative Unterstützung bei der Vorbereitung der Hierarchie auf Besprechungen, Jour fixe und Veranstaltungen zur 2. Stammstrecke

2.2 Personalbedarf für den Neubau Hauptbahnhof Empfangsgebäude/Starnberger Flügelbahnhof

Das Gesamtvorhaben erfordert auch aufgrund seiner Verknüpfung mit der 2. Stammstrecke ein komplexes Genehmigungsverfahren. Neben dem Planfeststellungsverfahren „Um- bzw. Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof und Rückbau Starnberger Flügelbahnhof“ und der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplans (Bereich Teilvorhaben Neubau Empfangsgebäude) ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan (Bereich Teilvorhaben Neubau Starnberger Flügelbahnhof) notwendig. All diese Verfahren sind eng miteinander verknüpft und sind aufeinander abzustimmen. Dabei ist neben der Durchführung, Begleitung und Betreuung der Verfahren ein erheblicher Koordinationsbedarf vonnöten, sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit externen Akteuren wie dem Freistaat Bayern, der DB AG oder Gutachtern und Gutachterinnen.

Einhergehend mit den Planungen für das Gesamtvorhaben Hauptbahnhof bestehen weitere Aufgaben im Hinblick auf die planerische Begleitung des Baus der 2. Stammstrecke und der Abstimmung der Verfahren.

Es ist aus anderen Großprojekten ableitbar, dass auch in den Realisierungsphasen die planerische Betreuung und Koordination der kommunalen Themen (funktionale Organisation des Umfeldes des Bahnhofs, Erschließungskonzeption der Gebäude für alle Verkehrsarten, Verkehrsführung auf den Vorplätzen Bahnhofplatz, Platz Nord, Platz Süd und im Umfeld, Gesamtkonzeption Fahrradabstellung, Gestaltung Vorplätze Nord und Süd, etc.) weiterhin dringend notwendig ist. Dabei sind u. a. das Baureferat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie die P&R – GmbH und die Stadtwerke München (SWM) einzubinden.

Insbesondere die Synchronisation der Verfahren, die Begleitung des Beratergremiums für den Neubau des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof und den Starnberger Flügelbahnhof, die Planung neuer Standorte für eine Fahrradabstellung, die Erstellung angepasster Verkehrsgutachten, die Unterstützung der Verhandlungen bzgl. einer Gleisquerung am westlichen Ende der Gleishalle, die Gestaltung und funktionale Abstimmung der drei

Vorplätze sind an dieser Stelle im Stadtgebiet Themen von gesamtstädtischer Bedeutung, die durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates für Stadtplanung und Bauordnung zu koordinieren sind.

Das Genehmigungsregime umfasst verschieden geartete Verfahren, die klar abgegrenzt und gleichzeitig aufeinander abgestimmt werden müssen. Das Zusammenspiel der Stadtplanung (Bebauungsplanverfahren), der Lokalbaukommission (Baugenehmigungsverfahren) sowie des Eisenbahn-Bundesamtes (Planfeststellungsverfahren) einschl. der Schaffung aller rechtlichen Voraussetzungen erfordert eine dauerhafte planerische Begleitung sowie die Teilnahme an zahlreichen Abstimmungsgesprächen.

Im Stadtratsbeschluss "Neubau Hauptbahnhof München, Sachstand und weiteres Vorgehen" vom 29.04.2015 der Vollversammlung des Stadtrates (Vorlagen-Nr. 14-20 / V 02553) wurde die Einrichtung eines projektbegleitenden Beratergremiums, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Architektenschaft und Mitgliedern des Stadtrates gefordert. Ziel dieses Gremiums ist es, die städtebauliche und gestalterische Qualität des Siegerentwurfs Hauptbahnhof von Auer Weber Assoziierte auch in der Weiterentwicklung zu sichern und somit das Planungsverfahren bis zur Baugenehmigung zu begleiten. Die Geschäftsführung des Beratergremiums hat die DB Station&Service inne und lädt offiziell zu den Sitzungen ein. Zur Vorsitzenden des Beratergremiums wurde Frau Stadtbaurätin Prof. Dr.(l) Merk gewählt. Die organisatorische Begleitung sowie Vor- und Nachbereitung der Sitzungen werden in enger Abstimmung zwischen der DB Station&Service und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchgeführt.

Durch den Neubau der Gebäude Starnberger Flügelbahnhof und Hauptbahnhof Empfangsgebäude und den Bau der 2. Stammstrecke mit einer Haltestation am Hauptbahnhof besteht die Chance, auch die Vorplätze Nord und Süd sowie den Bahnhofplatz (östlicher Vorplatz) neu zu organisieren und zu gestalten. Neben der Lenkung der Verkehre muss auch die Neuverteilung der Nutzungen auf den drei Vorplätzen quantitativ und qualitativ durchdacht und konzipiert werden, um als Grundlage für die weitere städtebauliche Planung zu dienen und das Funktionieren des öffentlichen Raumes zu gewährleisten.

Neben der funktionalen Neuverteilung auf den Vorplätzen ist das Ziel, die Aufenthaltsqualität maßgeblich zu stärken und die oberirdischen Fußgängerverbindungen zur Altstadt, ins südliche und ins nördliche Bahnhofsviertel deutlich attraktiver und barrierefrei zu gestalten. Außerdem sollen die öffentlichen und privaten Flächen als ein gemeinsames Umfeld wahrgenommen und gestaltet werden, was eine zusätzliche Abstimmung zwischen der DB AG und der Landeshauptstadt München erfordert.

Wie bereits erwähnt, werden derzeit im direkten Umfeld Hauptbahnhof eine Reihe von Bau- bzw. Infrastrukturmaßnahmen geplant und realisiert, die unmittelbar in die Gestaltung und Organisation der Vorplätze eingreifen.

Zur Abstimmung der Vorhaben und einer Verknüpfung der Verkehrsfunktionen sind die beteiligten Maßnahmenträgerinnen und Maßnahmenträger bzw. Akteurinnen und Akteure frühzeitig an einen Tisch zu holen.

Die Themen Radwegführung und Schaffung von Fahrradabstellplätzen im direkten Umfeld des neuen Hauptbahnhofes beschäftigen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung auf intensive Weise. Bereits im Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015 wurde ein langfristiger Bedarf von ca. 3000 öffentlichen Fahrradabstellplätzen rund um den Münchner Hauptbahnhof definiert.

Hierzu wurde aufbauend auf der Konzeptstudie zum Hauptbahnhof eine Machbarkeitsstudie für die Fahrradabstellung von der DB AG beauftragt, an der sich die SWM sowie die Landeshauptstadt München beteiligt haben.

Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie, welche insbesondere die technische und finanzielle Machbarkeit von möglichen Standorten rund um den Hauptbahnhof beleuchtet, wurden im Lenkungskreis Radverkehr am 30.11.2016 vorgestellt. Es zeigt sich, dass während der Bauzeit der 2. Stammstrecke sowie des Empfangsgebäudes kurz- bis mittelfristig kaum Möglichkeiten vorhanden sind, im Umfeld des Hauptbahnhofes adäquate Abstellanlagen zu erhalten bzw. neu zu errichten.

Es sind somit ergänzende Untersuchungen notwendig, damit zeitnah Möglichkeiten zur Fahrradabstellung geschaffen werden können. Zusätzlich beginnen bereits jetzt die Planungen und Untersuchungen für die dauerhaften Abstellstandorte nach Beendigung der Bauarbeiten. So soll z.B. ein Fahrradparkhaus in der Arnulfstraße entstehen, welches durch eine zielführende Erschließung, moderne innere Organisation sowie eine innovative Architektur als erstes Fahrradparkhaus in München den Zielen einer Radlhauptstadt gerecht wird.

2.2.1 Verlängerung der Befristung von Stellen und Zuschaltung der bereits bewilligten Kapazität

Die Vollversammlung des Stadtrates hat mit Beschluss vom 29.04.2015 dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I, eine Personalzuschaltung von 3 VZÄ, davon 2 VZÄ für die Abteilung Räumliche Entwicklungsplanung, HA I/4 (1 VZÄ A14/E14, 1 VZÄ A13, E 13) und 1 VZÄ für den Bereich Recht (A12/E11) in der Abteilung Recht, Verwaltung, Regionales bewilligt.

Aufgrund der im November 2015 kurzfristig von der Stadtkämmerei eingeforderten Sparmaßnahmen konnten in der Räumlichen Entwicklungsplanung lediglich 1,5 VZÄ geschaffen werden. Es wurden deshalb mit Wirkung vom 01.07.2016 folgende Positionen befristet zum 30.06.2019 im Stellenplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung eingerichtet:

- **B422613/A12 bei PLAN HA I/11**
- **B422723/A13 bei PLAN HA I/4**
- **B422725/A14 bei PLAN HA I/4 (0,5 VZÄ).**

Die Befristung im Umfang von drei Jahren wurde mit damaliger Beschlussvorlage beantragt, da der tatsächlich anfallende Aufwand während dieser Laufzeit durch geeignete Maßnahmen der Stellenbemessung im Einvernehmen mit dem Personal- und Organisationsreferat zu verifizieren war.

Sowohl die Verlängerung der Befristung dieser Stellen, als auch die Zurverfügungstellung der damals gekürzten Kapazität ist erforderlich, um die Aufgaben, die mit dem

Gesamtvorhaben und den damit zu synchronisierenden Vorhaben und Maßnahmen (vgl. dazu näher im Folgenden) bereits angefallen sind und zukünftig anfallen werden, zeitnah und sachgerecht bearbeiten zu können.

Aus den bisherigen Verhandlungen mit der DB AG wird ersichtlich, dass das Gesamtvorhaben (im Kontext mit der 2. Stammstrecke) zwar derzeit detailliert für eine künftige Realisierung geplant wird, jedoch sowohl die Planungsphase als auch die spätere Realisierungsphase einer intensiven Abstimmung und einer planerischen Koordination seitens des Referats für Stadtplanung und Bauordnung, Hauptabteilung I, bedürfen, die den bisherigen Befristungszeitraum der Stellen bei weitem übersteigen. Aufgrund der Größe des Gesamtvorhabens und der Komplexität der Bauabläufe werden diese Koordinations-, Planungs-, Management- und Steuerungsprozesse über einen längeren Zeitraum hinweg durchzuführen und zu begleiten sein. Das Baurecht für das Empfangsgebäude Hauptbahnhof und für den Neubau des Sarnberger Flügelbahnhofs wird voraussichtlich nicht vor 2019 vorliegen. Die Dauer der Realisierungsphase wird sich ab Baubeginn der 2. Stammstrecke über einen Zeitraum von voraussichtlich mindestens 10 Jahren erstrecken.

Die Umsetzung all dieser Vorhaben und deren Koordination machen die bereits zugeschalteten, befristeten, personellen Ressourcen mindestens bis 2026 erforderlich. Bei einer verlängerten Projektlaufzeit werden die entsprechenden Stellenbefristungen anzupassen sein. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung erachtet daher eine Verlängerung der Befristung für die genannten drei Stellen aus dem Beschluss der Vollversammlung vom 29.04.2015 und die Zuschaltung der im November 2015 gekürzten Kapazität bis 2026 für dringend erforderlich.

Verlängerung der Befristung der Stelle 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Räumliche Entwicklungsplanung – Hauptbahnhof und Umfeld, E14/A14 Technischer Dienst und Zurverfügungstellung der damals gekürzten Kapazität von 0,5 VZÄ Sachbearbeitung Hauptbahnhof und Umfeld E14/A14 Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 4, Räumliche Entwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- Leitung von Arbeitsgruppen und Besprechungen unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der DB AG und des Freistaats Bayern
- Konzeptionelles und strategisches Begleiten und Initiieren von Master-, Fach- und Bauleitplanungen, insbesondere zur Umsetzung des Hauptempfangsgebäudes, des Sarnberger Flügelbahnhofs und von Maßnahmen im Umfeld im Rahmen des Projektes Zentrale Bahnflächen Hauptbahnhof-Laim-Pasing, sowie des Projektes Bahnknoten München, insbesondere Planung und Bau der 2. Stammstrecke
- Erarbeiten, Koordination und Abstimmung von herausgehobenen teilräumlichen Konzepten auf der Ebene der Stadtentwicklungs- und Strukturplanung, insbesondere für das nähere und weitere Umfeld des Hauptbahnhofs

- Aufgaben-, Projekt- und Prozesssteuerung, Kommunikation sowie Vertretung fachlicher Ziele für die Bearbeitung herausgehobener, teils räumlicher interdisziplinärer Aufgabenstellungen unter Beteiligung interner und externer Dienststellen sowie unterschiedlicher planungsbetroffener Akteure (z. B. DB AG und Freistaat Bayern)
- Vorbereiten von Vergaben und Betreuung von Werkverträgen Externer.

Verlängerung der Befristung der Stelle 1 VZÄ Sachbearbeitung Hauptbahnhof und Umfeld, E13/A13 Technischer Dienst, 4. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 4, Räumliche Entwicklungsplanung, Flächennutzungsplanung.

Folgende Aufgabenschwerpunkte wurden von der seit 01.07.2016 eingesetzten Stelleninhaberin übernommen:

- Erarbeiten, Koordinierung und Abstimmung von herausgehobenen teils räumlichen Konzepten auf der Ebene der Stadtentwicklungs- und Strukturplanung insbesondere für das nähere und weitere Umfeld des Hauptbahnhofs und Auswertung von Gutachten
- Begleitung der Planungs- und Genehmigungsverfahren, der Bauprozesse und der Öffentlichkeitsarbeit sowie Auswertung der Ergebnisse im Hinblick auf Befassung der Gremien
- Mitwirken an Vergaben und Begleiten von Werkverträgen
- Selbständige Abstimmung mit den Fachdienststellen innerhalb der Stadtverwaltung und innerhalb des Referates für Stadtplanung und Bauordnung
- Verfassen von Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und Antwortschreiben zu Anfragen, Stadtratsanträgen, Empfehlungen von Bürgerversammlungen etc.
- Teilnahme an verwaltungsinternen und öffentlichen Besprechungen und Arbeitskreisen.

Der Bedarf für die Positionen wurde bereits in der genannten Beschlussvorlage vom 29.04.2015 dargestellt.

Aufgrund des zunehmenden Detaillierungsgrades der Planungen auch im Bereich der kommunalen Themen wie etwa der Gestaltung der Vorplätze, Fahrradabstellung etc. im Vorfeld der Realisierungsphase wird der Aufwand zunehmen und kann mit der vorhandenen Personalausstattung nicht kompensiert werden.

Um die kommunalen Themen weiterhin adäquat vertreten zu können, sind die mit Beschluss vom 29.04.2015 ursprünglich genehmigten 2 VZÄ für die Abteilung HA I/4 in vollem Umfang bis zum Ende der Projektlaufzeit erforderlich. Aus vorgenannten Gründen sind die Befristungen der o.g. bereits in der Hauptabteilung I, Abteilung 4 eingerichteten Stellen anzupassen.

Verlängerung der Befristung der Stelle 1 VZÄ Sachbearbeitung Rechtsangelegenheiten, E 11/A 12 Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 1, Recht, Verwaltung, Regionales, Bereich 1 Recht und Verwaltung

Folgende Aufgabenschwerpunkte wurden von der seit 01.10.2016 eingesetzten

Stelleninhaberin übernommen:

- Gesamtstädtische Koordination der administrativen Verfahren/Schritte, inkl. Beschwerdemanagement
- Koordination der gesamtstädtischen Stellungnahmen zu den einzelnen Verfahrensschritten
- Begleitung des Genehmigungsregimes zum Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof und Starnberger Flügelbahnhof
- Geschäftsführung der gesamtstädtischen Arbeitsgruppe (mit DB AG und Ministerium)

- Verfassen von schwierigen Beschlussvorlagen, Stellungnahmen und Antwortschreiben zu Anfragen, Stadtratsanträgen, Empfehlungen von Bürgerversammlungen etc.
- Mitwirkung an der Vergabe von Werkverträgen.

Der Bedarf für diese Positionen wurde ebenfalls in der genannten Beschlussvorlage vom 29.04.2015 dargestellt. Aufgrund der oben dargestellten Ausführungen ist die Befristung dieser Stelle ebenfalls bis 2026 zu verlängern.

2.2.2 Personalbedarf der Verkehrsplanung

Ergänzend zu den bereits dargestellten Personalbedarfen ist zur Erarbeitung des bereits erwähnten und vom Stadtrat in der Beschlussvorlage vom 29.04.2015 gewünschten Verkehrskonzeptes sowie weiterer im Planungsprozess auftretender verkehrlicher Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Projekt Hauptbahnhof eine Personalzuschaltung in der Abteilung Verkehrsplanung (AG Mitte) erforderlich. Die Bewältigung der äußerst komplexen verkehrlichen Fragestellungen überschreiten auf Grund einer Vielzahl weiterer Projekte mit engen zeitlichen Zielvorgaben die vorhandenen Personalkapazitäten. Es hat sich gezeigt, dass die erforderliche verkehrliche Begleitung des Projektes komplexer wird als ursprünglich vorgesehen, da die Koordinierung der verkehrlichen Fragestellungen rund um den Hauptbahnhof nur partiell durch die Projektsteuerung der DB AG übernommen wird, sodass ein nicht vorhersehbarer Mehrbedarf an Personal entstanden ist.

Nur mit personeller Unterstützung im Umfang einer Stelle für die Sachbearbeitung in der Abteilung Verkehrsplanung (AG Mitte) kann die Erarbeitung des vom Stadtrat gewünschten schlüssigen Verkehrskonzeptes (in Varianten) sowie der damit jeweils in Zusammenhang stehenden erforderlichen Vorwegmaßnahmen (Knotenpunktanpassungen im angrenzenden Netz zur Sicherung der Leistungsfähigkeit), aber auch zur Sicherung der Abstimmung zu weiteren absehbaren Ergänzungsmaßnahmen (Fußgängerquerung Stachus, Radfahrstreifen Elisenstraße, Schwanthalerstraße, ggf. Fahrradparkhaus Arnulfstraße) bewältigt werden. Ein weiteres Aufgabenfeld werden erforderliche Beteiligungsprozesse der Öffentlichkeit (in Abstimmung mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, HA I/02), die Teilnahme an Veranstaltungen sowie auch die fachliche Zuarbeit im Zuge der Prozesssteuerung Hauptbahnhof darstellen.

**1 VZÄ Sachbearbeitung Verkehrsplanung, E13/A13 Technischer Dienst,
4. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, Abteilung 3, Verkehrsplanung,
Planungsbereich AG Mitte, befristet bis 2026**

Im Konkreten werden folgende Aufgabenschwerpunkte mit der zusätzlichen Stelle verbunden sein:

- Mitwirkung an Arbeitsgruppen zum Hauptbahnhof
- Vorbereitung von Vergaben und Betreuung von Werkverträgen Externer
- Federführende Gutachterbegleitung zur Erarbeitung des vom Stadtrat gewünschten vertieften Verkehrskonzeptes

- Koordinierung und Begleitung des in diesem Zusammenhang erforderlichen Abstimmungsprozesses mit fachlich tangierten Dienststellen und Referaten (Baureferat, Kreisverwaltungsreferat), städtischen Beteiligungsgesellschaften (MVG) und extern zu Beteiligten (Taxikommission, weiteren Busbetreibern usw.)
- Koordinierung und Begleitung der Erarbeitung der je nach Umsetzungsvariante erforderlichen Vorwegmaßnahmen in den angrenzenden Stadtquartieren (Knotenpunktumgestaltungen, Signalprogrammanpassungen, Neuordnung des ruhenden Verkehrs um den Hauptbahnhof)
- Koordinierung des Abstimmungsprozesses bzw. Bearbeitung von laufenden verkehrsplanerischen Projekten in den angrenzenden Stadtquartieren (z.B. Radweg Schwanthalerstraße, Radwegenetzlückenschluss Bayerstraße, Radweg Elisenstraße, zweite oberirdische Fuß- und Radquerung Stachus, Maßnahmenprüfung und -umsetzung aus dem südlichen Bahnhofsviertel, u.a. Stärkung der Aufenthaltsqualität /Begrünung , weitere Entwicklungen im Bereich des westlichen Altstadtrings)
- Koordinierung bzw. Mitwirkung bei erforderlichen Beteiligungsprozessen in Kooperation mit der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit (HA I/02)
- Beschlusserstellung zur Herbeiführung der Stadtratsentscheidung hinsichtlich des künftig umzusetzenden Verkehrskonzeptes als Grundlage für das Planungsverfahren zur Oberflächengestaltung der Vorplätze
- Teilnahme am Wettbewerb als sachverständige Beraterin oder als sachverständiger Berater.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beantragt daher eine zusätzliche, bis 2026 befristete Stelle in E 13/A 13 (1 VZÄ) für die Bearbeitung aller vorgenannten verkehrlichen Fragestellungen rund um den Hauptbahnhof.

2.3 Personalbedarf der Öffentlichkeitsarbeit für die 2. Stammstrecke und den Neubau Hauptbahnhof Empfangsgebäude/Starnberger Flügelbahnhof

Die Größe und die Bedeutung des Gesamtvorhabens 2. Stammstrecke und des Neubaus des Empfangsgebäudes Hauptbahnhof als eine der größten Infrastrukturmaßnahmen in München in den nächsten Jahren erfordert eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. Auf Basis der bereits erfolgreich gestarteten Ausstellungen, Informations- und Diskussionsveranstaltungen rund um den Neubau des Hauptbahnhofes soll die Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit nachhaltig ausgebaut und für das gesamte Infrastrukturprojekt 2. Stammstrecke/ Neubau Hauptbahnhof fortgeführt werden.

Eine kontinuierliche, zwischen den Projektbeteiligten abgestimmte und frühzeitige Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit ist notwendig, um bei Bürgerinnen und Bürgern, Anwohnenden, Pendlerinnen und Pendlern, Reisenden, direkt Betroffenen und Interessierten größtmögliche Transparenz zu den Planungs- und Entscheidungsprozessen herzustellen und die Akzeptanz zum Gesamtvorhaben 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof zu sichern.

Dazu soll ihnen über zentrale Plattformen ein einfacher und dauerhafter Zugang zur Information gesichert und ein schneller Überblick zum Projektstand gegeben werden. Während der laufenden Genehmigungsverfahren sollen zusätzlich zu den formalen Anhörungs- und Beteiligungsformaten regelmäßige Informationsveranstaltungen angeboten und durchgeführt werden. Die Planungs- und Bauverantwortlichen wollen damit gemeinsam und koordiniert über Zielsetzungen, Perspektiven, Entscheidungen, Abhängigkeiten, Zeitpunkte und Auswirkungen der Planung und Fertigstellung der Baumaßnahmen informieren. Zudem können in die Informationsveranstaltungen die verschiedensten Interessen und Belange von Bürgerinnen und Bürgern zu den Infrastrukturprojekten auf gesamtstädtischer aber auch auf ortsbezogener Ebene öffentlich eingebracht und diskutiert werden.

Im Zuge der insgesamt mehr als zehnjährigen Bauphase wird die Information und „Face to face“-Kommunikation mit den unmittelbar vom Baugeschehen Betroffenen wie Anwohnerinnen und Anwohnern, Gewerbetreibenden, Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern aber auch Reisenden und Touristinnen und Touristen in den Fokus rücken, ebenso wie die Kommunikation, Gestaltung der Baustellenlärmschutzwände im öffentlichen Raum.

Die Maßnahmen für eine erfolgreiche Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit zur 2. Stammstrecke und zum Neubau Hauptbahnhof sind kontinuierlich und fortlaufend sowohl innerhalb der Stadtverwaltung als auch mit externen Projektbeteiligten wie DB Netz AG, DB Station&Service sowie dem Freistaat Bayern und externen Auftragnehmern abzustimmen, zu entwickeln und umzusetzen.

Im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit (PlanTreff), sind entsprechende organisatorische Voraussetzungen für die zuvor beschriebene, koordinierte und abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit zu schaffen, um die frühzeitige, transparente und zielgruppengerechte über alle Planungs- und Bauphasen hinweg bestehende Kommunikation sicherzustellen.

Die Aufgabenausweitung und die damit verbundenen Stellen umfassen andere Schwerpunkte als die im Beschluss der Vollversammlung vom 02.03.2016 zur Optimierung der Bebauungsplanung und der Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit (Vorlagen Nr. 14-20 / V 044459) neu geschaffenen Stellen. Zu diesem Zeitpunkt stand die Thematik Öffentlichkeitsarbeit für die Themen 2. Stammstrecke und Hauptbahnhof noch nicht im Focus, so dass diese mit den bewilligten Stellen nicht abgedeckt sind.

Um der zunehmenden Anzahl von partizipativen Verfahren gerecht zu werden und die Information und Kommunikation sowie die Transparenz von Planungen auszubauen und zu verbessern, ist der Aufbau einer darauf ausgelegten Infrastruktur mit den erforderlichen Personal- und Finanzressourcen notwendig.

Die neue Aufgabenstellung der Öffentlichkeitsarbeit für die 2. Stammstrecke und den Neubau Hauptbahnhof Empfangsgebäude/Starnberger Flügelbahnhof geht über das übliche Maß der projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit hinaus.

Die komplexe Verknüpfung der Projekte Hauptbahnhof-Empfangsgebäude, Starnberger

Flügelbahnhof, Vorplätze und 2. Stammstrecke sowie der erhebliche, intensive Abstimmungsbedarf mit DB, Freistaat und Landeshauptstadt München, erschwert durch die zum Teil kritische Haltung der Öffentlichkeit gegenüber diesen Projekten, geht weit über das übliche Maß der „normalen“ projektbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit im PlanTreff hinaus. Die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit ist eine Voraussetzung für den Erfolg dieser Großprojekte. Um diese neue Aufgabe leisten zu können, ist eine weitere Stelle erforderlich.

Der Personalbedarf für die Öffentlichkeitsarbeit stellt sich hierfür wie folgt dar:

1 VZÄ-Stelle Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit, E13/A13 Technischer oder sonstiger Dienst, 4. Qualifikationsebene in der Hauptabteilung I, PlanTreff, befristet bis 2026

Folgende Aufgabenschwerpunkte soll der künftige Stelleninhaber / die künftige Stelleninhaberin übernehmen:

- eigenständiges Entwickeln, Erstellen und Durchführen von themen- bzw. projektbezogenen Kommunikations- und Beteiligungskonzepten sowohl mit externen Partnerinnen und Partnern als auch stadintern
- Koordination aller öffentlichkeitsbezogener Belange
- Konzeption und Redaktion von Produkten der Öffentlichkeitsarbeit
- Qualitätsmanagement und -sicherung

Es hat sich gezeigt, dass die Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit rund um die Projekte 2. Stammstrecke / Neubau Hauptbahnhof mit dem Finanzierungsbeschluss und dem offiziellen Spatenstich zum Bau der 2. Stammstrecke an Intensität und Komplexität auf unvorhersehbare Weise zugenommen hat. Die Abstimmungsprozesse zur Öffentlichkeitsarbeit mit der DB Netz AG, DB Station&Service sowie dem Freistaat Bayern und externen Auftragnehmerinnen und Auftragnehmern gestalten sich wesentlich komplexer und aufwändiger als ursprünglich geplant.

Die Menge der Aufgabenfülle und die Komplexität der damit verbundenen Koordinierungs- und Steuerungsprozesse für eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit ist mit einem erheblichen zusätzlichen Arbeitsaufwand verbunden, der mit den vorhandenen Personalressourcen nicht abgedeckt werden kann.

Die kontinuierliche Konzeption, Koordinierung und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit mit Informations-, Diskussionsveranstaltungen und Beteiligungsformaten zu den laufenden Planungsverfahren und Baumaßnahmen ist Voraussetzung für den Erfolg der beiden Großinfrastrukturprojekte 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof. Um diese Aufgabe erfolgreich zu bewältigen, ist daher zusätzliches Personal innerhalb der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Es wird deshalb mit dieser Beschlussvorlage die Einrichtung einer zusätzlichen, bis 2026 befristeten Stelle (1 VZÄ) beantragt.

2.4 Personalbedarf für die Geschäftsstelle HA I/01

1 VZÄ Sachbearbeitung Personalangelegenheiten, A10/E9C, Verwaltungsdienst, 3. Qualifikationsebene, unbefristet

Die Geschäftsstelle der HA I Stadtentwicklungsplanung ist als Querschnittsbereich sehr stark von Stellenzuschaltungen und Aufgabenmehrungen in den Fachabteilungen betroffen. Gleichzeitig ist die Aufgabenerfüllung der Fachabteilungen aber auch von den Leistungen der Geschäftsstelle im Hinblick auf das Personalmanagement, die Stellenausstattung, -struktur und -besetzung, die Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die laufende Dienststellenbetreuung und ein funktionierendes Beschlusswesen und eine funktionsfähige IT-Ausstattung abhängig.

Um die Erfüllung der Fachaufgaben, deren Umfang und Anforderungen stetig steigen, in einer angemessenen Zeit und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, müssen für die Dienststellen zunehmend mehr Ressourcen zur Verfügung gestellt werden (z.B. Personal, Räume, Sachmittel). Die Geschäftsstelle ist dabei maßgeblich beteiligt, dass die Fachabteilungen der HA I ihre Aufgaben erfüllen können.

Um die anstehenden Maßnahmen im Zusammenhang mit den obengenannten Stellenschaffungen (Beschlussfassungen 2. Stammstrecke und Neubau Hauptbahnhof, Stellenschaffungs- und -besetzungsverfahren) zügig bearbeiten zu können, benötigt die Geschäftsstelle der HA I eine zusätzliche Kapazität SB Personalangelegenheiten. Der Personalbedarf begründet sich zum einen aufgrund der mit dieser Beschlussvorlage abzuwickelnden zusätzlichen Personal- und Stellenplanangelegenheiten. Mit dieser Beschlussvorlage werden zusätzliche Stellen in allen Fachabteilungen der HA I - außer der Abteilung I/2 – gefordert, wodurch gesonderte Stellenbedarfsbegründungen und Arbeitsplatzbeschreibungen erforderlich sind und verschiedenste Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen sind. Der zusätzliche Personalbedarf in der Geschäftsstelle ergibt sich darüber hinaus auch aufgrund der immensen Aufgabensteigerungen in allen Bereichen der Geschäftsstelle aufgrund von bereits gefassten, in Bearbeitung befindlichen und geplanten Personalbeschlüssen, woraus sich seit dem Jahr 2015 eine stark anwachsende Zahl an Stellenschaffungs- und -besetzungsmaßnahmen ergeben hat.

Nachdem bei den zu begleitenden Beschlüssen oftmals mehrere Abteilungen betroffen sind, ergibt sich bereits im Rahmen der Erstellung der Beschlussvorlage ein großer Aufwand hinsichtlich der Begründung der Personalbedarfe. Nach Beschlussfassung sind unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen bezüglich der Stellenschaffungen einzuleiten. Aufgrund der sehr heterogenen Stellenforderungen hat die Geschäftsstelle die Erstellung verschiedenster Arbeitsplatzbeschreibungen intensiv zu begleiten und zahlreiche individuelle Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen.

Dieser Arbeitsaufwand ist mit dem Arbeitsaufwand in den Jahren vor 2015, in denen es kaum Personalbeschlüsse gab, in keinsten Weise mehr vergleichbar. Hinzu kommt, dass sich durch die genannten Personalbeschlüsse eine steigende Stellen- und Beschäftigtenzahl ergibt, die sich in Zukunft noch weiter nach oben entwickeln wird. Seit 2015 ist die Anzahl der in der HA I zu betreuenden VZÄ um über 10% gestiegen, so war die HA I im Januar 2015 noch mit 156 VZÄ ausgestattet und hat zwischenzeitlich einen Stellenbestand von 175 VZÄ. Dies führt auch zu einem dauerhaft ansteigendem Aufwand

in der laufenden Personalbetreuung (Nachbesetzungsverfahren von vorhandenen Stellen, Beurteilungen, Teilzeitangelegenheiten usw.) und erhöhten Herausforderungen bezüglich der Dienststellenbetreuung, Raumplanung und IT-Verfahren.

Darüber hinaus ist die Geschäftsstelle mit zahlreichen neuen Themenstellungen konfrontiert, für deren Umsetzung die Verantwortung bei der Geschäftsstelle liegt:

- Neuorganisation I/3
- Einführung E-Recruiting
- Umsetzung der neuen Entgeltordnung
- Einführung Kompetenzmanagement
- Erstellung eines Raum- und Funktionskonzeptes
- Optimierung des Berichts- und Beschlusswesens
- Begleitung weiterer Maßnahmen im Rahmen GPTW
- Einführung eines Informations- und Hospitationskonzeptes.

Sowohl die Umsetzung der hier vorliegenden Beschlussvorlage als auch die Wahrnehmung des oben dargestellten Aufgabenspektrums kann mit den in der Geschäftsstelle vorhandenen Kapazitäten nicht mehr abgedeckt werden, weshalb die Zuschaltung einer zusätzlichen Stelle der dritten Qualifikationsebene der Fachrichtung Verwaltungsdienst in BesGr. A10/EGr. 9C erforderlich ist.

Mit dieser neu zu installierenden Position werden folgende Aufgaben verbunden sein:

- Betreuung von Personalbeschlüssen
- Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen
- Beantragung von Kapazitätsänderungen
- Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren
- organisatorische Dienststellenbetreuung
- Personalbetreuung
- Wahrnehmung von übergreifenden Aufgaben (z.B. Raum- und IT-Angelegenheiten, Kompetenzmanagement, etc.).

2.5 Zusammenfassung der neuen Personalstellen und -kosten

Die Personalkosten p.a. stellen sich für die Begleitung des Gesamtvorhabens 2. Stammstrecke, des Neubaus Hauptbahnhof/Starnberger Flügelbahnhof, der damit verbundenen verkehrlichen Fragestellungen, der Öffentlichkeitsarbeit und der personal- und haushaltsrechtlichen Tätigkeiten wie folgt dar:

Dienststelle Funktions- bezeichnung	Stellen-e in-wertun g	VZÄ neue Stelle	VZÄ Befris-t ung verlän- gert	Befristung	Mittelbedarf	Kostenstelle
PLAN I/01 SB Personal- und Haushaltsangelege nheiten	A10/E9C	1		Unbefristet	55.450 €	18100100
PLAN I/1 Juristin/Jurist	A13/A14	1		Befristet bis 2026	71.450 €	18110000
PLAN I/1 SB Recht B422613/A12	A12		1	Befristet bis 2026	60.010 €	18110000
PLAN I/1 SB Recht	E10/A11	1		Befristet bis 2026	64.560 €	18110000
PLAN I/1 SB Recht	A10/E9C	1		Befristet bis 2026	55.450 €	18110000
PLAN I/4 SB Hauptbahnhof und Umfeld (bereits im BE Neubau Hbf von 2015 bewilligt aber durch die Kämmerei zurückgestellt)	E14/A14	0,5		Befristet bis 2026	44.785 €	18140000
PLAN I/4 SB Hauptbahnhof und Umfeld B422725/E14/A14	E14/A14		0,5	Befristet bis 2026	44.785 €	18140000
PLAN I/4 SB Hauptbahnhof und Umfeld B422723/A13	E13/A13		1	Befristet bis 2026	61.790 €	18140000
PLAN I/02 SB Öffentlichkeitsarbeit	E13/A13	1		Befristet bis 2026	81.070 €	18100200
PLAN I/3 SB Verkehrsplanung	E13	1		Befristet bis 2026	81.070 €	18130000
Summe		6,5	2,5			

Durch die Personalzuschaltung kann eine zeitgerechte und qualifizierte Bearbeitung der gestellten Aufgaben gewährleistet werden.

Im Falle einer Verlängerung der Laufzeit der Projekte ist von der Notwendigkeit einer weiteren Verlängerung der Befristung auszugehen.

2.6 Sachkosten für den Personalbedarf

Die Sachkosten für den Personalbedarf stellen sich konsumtiv wie folgt dar:

Arbeitsplatzkosten (dauerhaft)	5.200 € (800 € je Arbeitsplatz)
Arbeitsplatz Ersteinrichtung (einmalig, investiv)	14.220 € (2.370 € je Arbeitsplatz)

2.7 Zusätzlicher Büroflächenbedarf

Die unter den Ziffern 2.1 bis 2.4 beantragten Arbeitsplätze müssen in den Verwaltungsgebäuden des Referates für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden. Das zusätzlich beantragte Personal kann aus Sicht des Referates für Stadtplanung und Bauordnung nicht mehr in den bereits zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es werden daher zusätzliche Flächen für 6 Arbeitsplätze benötigt.



Kommunalreferat hat dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung mitgeteilt, dass aus seiner Sicht für die 6 Arbeitsplätze nach Nachverdichtungspotential in den Bestandsflächen des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vorhanden sind. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird gegenüber dem Kommunalreferat gesondert darlegen, inwieweit der geltend gemachte Flächenbedarf nicht durch Nachverdichtungen in den bereits zugewiesenen Flächen nachgewiesen werden kann.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten			459.035 in 2018 542.328 € in 2019 625.620 von 2020 bis 2022 625.620 von 2023-2026
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			453.835 in 2018 537.128 € in 2019 620.420 von 2020-2026
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			5.200 2018-2026
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			9 (2,5 VZÄ ab 2019)

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

3.2 Nutzen

Der Nutzen, der nicht durch Kennzahlen beziffert werden kann, ergibt sich aus Ziffer 1 des Sachvortrags.

3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)		14.220 in 2018	
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)		14.220 in 2018	
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

4. Empfehlungsbeschluss

Die unter Ziffer 2 dargestellten VZÄ werden ab dem 01.01.2018 benötigt.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in die Haushalte 2018 bis 2026 aufgenommen.

Das Produktkostenbudget „Stadtentwicklungsplanung“, Produktnummer 38512100 erhöht sich befristet bis 2026 um jährlich 459.035 € bzw. ab 2020 jährlich 625.620 € (für 2019 anteilig 542.328 €) aus Personalmitteln inkl. Kosten für Arbeitsmittel/Bürobedarf (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), wovon für das Haushaltsjahr 2018 459.035 €, für das Haushaltsjahr 2019 542.328 € und ab dem Haushaltsjahr 2020 bis 2026 625.620 € zahlungswirksam werden.“

5. Vergabe von Gutachter- und Beratungsleistungen - „Fortschreibung der Planungen zum Umfeld Hauptbahnhof“

Durch den Neubau der Gebäude Starnberger Flügelbahnhof und Hauptbahnhof Empfangsgebäude und den Bau der 2. Stammstrecke mit einer Haltestation am Hauptbahnhof, werden auch die Vorplätze Nord und Süd sowie der Bahnhofplatz (östlicher Vorplatz) neu organisiert. Aufbauend auf der „Konzeptstudie zur Neugestaltung Umfeld Münchner Hauptbahnhof“ (Auer+Weber+Assoziierte, Latz und Partner, Stadt Land Verkehr vom 28.02.2013) wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung durch Beschluss vom 29.04.2015 durch den Stadtrat beauftragt, die verkehrlichen Untersuchungen zu vertiefen und dem Stadtrat ein abgestimmtes Verkehrskonzept vorzulegen, aufgrund dessen eine abschließende Entscheidung über eine Sperrung des Bahnhofplatzes für den MIV getroffen werden kann.

Als erster Schritt wird als Grundlage für den weiteren Planungsprozess eine Verkehrstechnische Untersuchung (VTU) mit Prognosehorizont 2030 aktuell erstellt. Diese beinhaltet die Beurteilung verschiedener Planfälle künftig vorstellbarer Erschließungsnetzkonzeptionen. Neben der Erschließungsnetz- und Leistungsfähigkeitsbeurteilung muss im weiteren nun in Varianten auch die Neuverteilung der Nutzungen und Funktionen auf den drei Vorplätzen sowie im angrenzenden Straßennetz quantitativ und qualitativ durchdacht und konzipiert werden, um als Grundlage für die weitere städtebauliche Planung zu dienen und das Funktionieren des öffentlichen Raumes zu gewährleisten, unabhängig davon, ob der Vorplatz von Verkehr freigehalten wird oder nicht.

Hierzu ist als zweiter Schritt eine planerische Begleitung in Form einer Vorplanung zur Darstellung der künftigen Nutzungen und Funktionen im Vergleich zur Bestandssituation erforderlich, die regelmäßig aktualisiert werden muss. Die Konzeptstudie zur Neugestaltung Umfeld Münchner Hauptbahnhof“ (Auer+Weber+Assoziierte, Latz und Partner, Stadt Land Verkehr vom 28.02.2013) muss dafür fortgeschrieben und an die aktuellen Gutachten sowie Planungen angepasst werden. Zudem haben sich Funktionsbedarfe und Anschlussknoten im Stadtraum verändert bzw. neu ergeben, die in der Konzeptstudie von 2013 noch keine Berücksichtigung fanden. Die Erarbeitung des „Fortschreibung der Planungen zum Umfeld Hauptbahnhof“ ist zeitnah erforderlich, da sich aus der vom Stadtrat am 23.11.2016 beschlossenen Rahmenvereinbarung mit der DB AG die Verpflichtung ergibt, bezüglich der Eigentumsverhältnisse und Nutzungen der Vorplätze mögliche Optionen zu prüfen und zu verhandeln. Für die sich im Eigentum der DB AG befindlichen Teile der Vorplätze Nord und Süd werden im bereits eingereichten Planfeststellungsantrag „Um-, bzw. Neubau Empfangsgebäude Hauptbahnhof und Rückbau Starnberger Flügelbahnhof“ seitens der DB AG erste Planungen eingebracht, ohne dass für den sich im städtischen Eigentum befindlichen Bahnhofplatz ein planerisch, hinsichtlich der Aufnahme aller bereits genannten Funktionen, abgestimmtes Pendant existiert. Um hier weitere Verhandlungen zu einer bestmöglichen funktional abgestimmten und verkehrssicheren Planung aufnehmen zu können, ist sobald als möglich die

„Fortschreibung der Planungen zum Umfeld Hauptbahnhof“ vonnöten.

Die Herstellung und Gestaltung des städtischen Bahnhofplatzes wird nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen durch das Baureferat der Landeshauptstadt München umgesetzt. Die Funktionspläne sollen als Grundlage für die weitere Bearbeitung dienen. Die zu prüfende und bearbeitende Fläche umfasst über 50.000 m². Das voraussichtliche Auftragsvolumen wurde analog der HOAI, Leistungsphasen 1 (Grundlagenermittlung) und 2 (Vorplanung), berechnet.

Zu den darzustellenden und beabsichtigten Nutzungs- und Funktionsverteilungen, Verkehrsführungen und deren Konsequenzen zählen die Führung der Trambahnen (inklusive 3. Gleis), Linienbusse und Schienenersatzverkehr, des Radverkehrs, des Lieferverkehrs, des Motorisierten Individualverkehrs sowie Fußgänger- und Fahrgastströme. In Varianten sollen mögliche neue Flächenaufteilungen/Neuordnungen für den Umgriff und optimierte sowie barrierefreie Wegebeziehungen bzw. Querungen vorgeschlagen werden.

Darzustellen sind folgende Nutzungen und Funktionen auf dem nördlichen sowie südlichen Vorplatz, dem Bahnhofplatz und dem Umfeld des Hauptbahnhofs:

Gehwege, Fußgängerüberwege, Querungen, Fahrradwege, Vorfahrten/Anlieferzonen, Straßenräume, Sondernutzungsflächen, Gebäude, Abgänge/Aufgänge, Kurzzeitparkplätze, Kiss-and-Ride-Stellplätze, Behindertenstellplätze, Wendemöglichkeiten, Taxistandplätze, Taxi-Drop-Off/Zustiege, Stellplätze der Bundes- und der Landespolizei, Bushaltestellen und SEV-Haltestellen, Stadtrundfahrthaltestellen, ggf. Flughafenbusse, Brandmeldezentrale/Anlieferung Sperrengeschoss, Tiefgaragenzufahrten, oberirdische Fahrradabstellplätze (auch temporär), Fahrradabstellanlagen inkl. Rampen/Zugänge, Tramgleise, Tramhaltestellen mit Straßenbahnen (40m), Zugänge/Treppen/Fahrstühle zur U-Bahn und S-Bahn, mögliche Außengastronomie, Freiflächen und Aufenthaltsflächen.

Hierfür ist zum einen eine Flächenbilanzierung der Funktionen erforderlich, wie auch die Einarbeitung von vorhandenen bzw. sich in Erarbeitung befindlichen o.g. Gutachten (z.B. Konzeptstudie Umfeld Hbf, AWA von 2013/2015; PFU EG (Amtsplan Vorplätze Nord und Süd) von AWA von 2017; VTU gevas 2030 von 2017; Verkehrskonzept SFB und EG von Stadt Land Verkehr von 2017, Radwegkonzept Elisenstraße, Radwegkonzept Schwanthalerstraße, Erschließungskonzepte für Fahrradabstellanlagen).

Die zur Vergabe beschriebene „Fortschreibung der Planungen zum Umfeld Hauptbahnhof“ wird auch Gutachter- und Beratungsleistungen zum Gegenstand haben. Da sich die Kosten des Auftrages einschließlich Mehrwertsteuer erkennbar auf mehr als 50.000,00 € summieren, ist die Einleitung des im folgenden beschriebenen Vergabeverfahrens durch den Stadtrat zu autorisieren.

Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 auf eigenen Wunsch selbst durch.

Der geschätzte Auftragswert von 110.000 € (ohne MwSt.) liegt unterhalb des

Schwellenwertes von 209.000,00 € (ohne MwSt). Daher ist ein nationales Verfahren durchzuführen. Das Vergabeverfahren erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf

- www.service.bund.de
- www.baysol.de
- www.muenchen.de/vgst1.

Zudem werden die Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieterinnen und Bieter erhalten eine Frist von mindestens vier Wochen, um ein Angebot einreichen zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie folgende Nachweise einreichen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation, Ausbildung und Erfahrung der für die Auftragsbearbeitung vorgesehenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insbesondere auch in den beiden Fachbereichen Straßenplanung/Straßenanlagenplanung und Stadtplanung)

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bietenden mit dem Angebot ein Grobkonzept über die Vorgehensweise und die einzelnen Arbeitsschritte sowie einen Zeitplan einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Wertungskriterien zugrunde gelegt:

- | | | |
|--|-----|-----|
| • Qualität des Grobkonzeptes zur Umsetzung/Bearbeitung der ausgeschriebenen Aufgabe | | 70% |
| • Methodische Vorgehensweise von der Bestandserhebung bis zur Ausarbeitung der Varianten (Aufgabenverständnis) | 50% | |
| • Zeitliche Strukturierung | 20% | |
| • Gesamtpreis | | 30% |

Die einzelnen Kriterien werden dabei mittels einer Nutzwertanalyse zueinander ins Verhältnis gesetzt.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für Januar 2018 geplant. Die Finanzierung erfolgt aus dem laufenden Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

Das Personal- und Organisationsreferat hat der Beschlussvorlage zugestimmt und die in Anlage 1 befindliche Stellungnahme abgegeben. Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme der Finanzierung der zusätzlichen Stellen zugestimmt. Die ursprünglich vorgesehenen Budgetausweitungen für Beratungs- und Gutachterleistungen werden auf Empfehlung der Stadtkämmerei nunmehr aus dem Budget des Referates für Stadtplanung und Bauordnung finanziert. Die Stellungnahme des Kommunalreferates ist unter Ziffer 2.7 des Vortrags eingearbeitet. Die Vorlage ist hinsichtlich der Aussagen zum Vergaberecht mit dem Direktorium – Hauptabteilung II, Vergabestelle 1 abgestimmt.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Satzung für die Bezirksausschüsse sieht in der vorliegenden Angelegenheit kein Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse vor.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Rieke, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Bickelbacher, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die von 2018 bis 2026 erforderlichen Sachmittel für Personal von 5.200 € im Rahmen der Haushalte 2018 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
2. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die bis 31.12.2026 erforderlichen Haushaltsmittel für Personalkosten in Höhe von jährlich 453.835 € im Rahmen der Haushalte 2018 ff. bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die Einrichtung von 5 bis 31.12.2026 befristeten Stellen und einer unbefristeten Stelle in der Hauptabteilung I, Stadtentwicklungsplanung sowie die Aufstockung einer bereits vorhandenen Stelle um 0,5 VZÄ, deren Befristung von 2018 bis 2026 und deren Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die Verlängerung der Befristung der mit Stadtratsbeschluss vom 29.04.2015 „Neubau Hauptbahnhof München; Sachstand

und weiteres Vorgehen“ (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/ V 02553) eingerichteten 3 Stellen (2,5 VZÄ) bis 31.12.2026 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, einen Auftrag zur „Fortschreibung der Planungen zum Umfeld Hauptbahnhof“ an eine externe Auftragnehmerin / einen externen Auftragnehmer zu vergeben.
Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung führt das Vergabeverfahren nach Erteilung des Einvernehmens durch die Vergabestelle 1 zu den in dieser Vorlage unter Ziffer 6. genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20% übersteigen sollte.
6. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen bzw. Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 168.808 € (40% des JMB).
7. Das Produktkostenbudget 38512100 „Stadtentwicklungsplanung“ erhöht sich befristet bis 2026 um jährlich 459.035 € bzw. ab 2020 jährlich 625.620 € (für 2019 anteilig 542.328 €) aus Personalmitteln inkl. Kosten für Arbeitsmittel/Bürobedarf (Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen), wovon für das Haushaltsjahr 2018 459.035 €, für das Haushaltsjahr 2019 542.328 € und ab dem Haushaltsjahr 2023 bis 2026 625.620 € zahlungswirksam werden.
8. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die Bereitstellung der einmalig erforderlichen zusätzlichen investiven Haushaltsmittel für die Ersteinrichtung der 6 Arbeitsplätze in Höhe von insgesamt 14.220 € im Rahmen des Schlussabgleichs zum Haushalt 2018 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
9. Vorbehaltlich der der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im November 2017 empfiehlt der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zu beauftragen, die aus seiner Sicht unter lfd. Nr. 2.7 des Vortrages dargestellten zusätzlichen Büroflächenbedarfe rechtzeitig gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sofern der unter Ziffer 2.7 des Vortrages geltend gemachte Flächenbedarf nicht durch Nachverdichtungen in den bereits zugewiesenen flächen nachgewiesen werden kann.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

I. III. Beschluss

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Kreisverwaltungsreferat
3. An das Personal- und Organisationsreferat
4. An das Direktorium, Vergabestelle 1
5. An das Kommunalreferat
6. An das Baureferat
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 2
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
11. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/01
12. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/11-3
13. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
16. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I/1
Am
Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3